

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Über die Gemeinde Dötlingen
Hauptstraße 26

27801 Neerstedt

**Vereinfachtes
Baugenehmigungsverfahren**

Verordnung über die Einschränkung von Prüfungen im Baugenehmigungsverfahren
Prüfeinschränkungs-Verordnung — Prüfe VO) vom 06.06.1996
— Nds. GVBl. Nr. 11/1996, ausgegeben am 26.06.1996 —

**Erklärung der/des Aufstellerin/Aufstellers bautechnischer Nachweise gemäß § 6 (2)
PrüfeVO im Sinne des § 58 (2) Satz 2 NBauO**

Die / Der Sachverständige erklärt:

Der von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellte Nachweis über die
Standsicherheit entspricht dem öffentlichen Baurecht. Ich bin

- a) in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen unter **der EL-Nr.** eingetragen.
- b) aufgrund einer nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungs-Verordnung vom 15.05.1986 erteilten Bestätigung qualifiziert. (Die Bestätigung der obersten Bauaufsichtsbehörde ist beizufügen).

Ich bin berechtigt, den für die unten bezeichnete Baumaßnahme erforderlichen
Nachweis des Wärmeschutzes und Schallschutzes aufzustellen. Ich erkläre, dass ich

- a) die Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt führen darf.
- b) in die von der Architektenkammer Niedersachsen geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Fachrichtung Architektur eingetragen bin.
- c) in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen bin.
- d) aufgrund einer nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungs-Verordnung vom 15.05.1986 erteilten Bestätigung qualifiziert. (Die Bestätigung der obersten Bauaufsichtsbehörde ist beizufügen).

(Zutreffendes bitte ankreuzen und EL-Nr. ausfüllen)

Aktenzeichen:

Bauvorhaben:

Bauherr:

Die / Der Sachverständige

Datum, Stempel mit Adresse, Unterschrift